

INFORMATIONSVORLAGE

IV-0028/2018
öffentlich

Amt:	Bürgermeister Barleben
Bearbeiter:	

Datum:	07.08.2018
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Kenntnisnahme:
Gemeinderat	27.09.2018		z.K.

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:							
Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bauamt (BA)	Serviceamt (SV)	Unternehmer- büro (UB)	Regiebetriebe (RB)	Justiziar (JU)	EB WoWi (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Wahl und Abwahl eines Zweckverbandsvertreters

Frank Nase
Bürgermeister

Sachverhalt

Die Gemeinde Barleben ist Mitglied im Zweckverband „Technologiepark Ostfalen“.

Die Rechtsverhältnisse eines Zweckverbandes werden durch das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) geregelt. Gemäß § 11 Abs. 2 GKG-LSA wählen die Vertretungen der kommunalen Gebietskörperschaften einen Vertreter zum Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes. Die Verbandssatzung kann die Wahl von Stellvertretern vorsehen. Die Verbandssatzung des Zweckverbandes „Technologiepark Ostfalen“ sieht die Wahl eines Stellvertreters vor.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 03. Juli 2014 Herrn Franz-Ulrich Keindorff zum Vertreter der Gemeinde in die Verbandsversammlung gewählt. Als Stellvertreter wurde Herr Dr. Edgar Appenrodt gewählt.

Gemäß § 11 Abs. 2 Satz 3 GKG-LSA kann der Vertreter der Gemeinde jederzeit abgewählt werden.

Nach § 56 Abs. 3 KVG LSA erfolgt die Wahl geheim mit Stimmzetteln. Eine offene Wahl ist

möglich, wenn kein Mitglied des Gemeinderates widerspricht.

Für eine Abwahl gelten die Regelungen zur Wahl entsprechend.

Besondere Mehrheiten sind für die Wahl und für die Abwahl nicht vorgesehen.

Begründung für Status „nicht öffentlich“: entfällt

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«50,00 »
-------------------------------	----------